1547

697

Note!

An die löbliche k.k. Morastentsumpfungs-
Local Commission.

Im Jahre 1830 sind unter der Leitung der löblichen Morastentsumpfungs-Commission auf Kosten der Stadtkasse mehrere Gräben geschnitten worden, davon weder ein Accords- noch Befundsprotokoll vorliegt, deshalb die dießfällige Zahlungen von Seite der k.k. Provinzial Staatsbuchhaltung beanständet worden sind.

Diese Gräben sind

a. auf dem vertheilten Morast Volar No. XV in der Länge von 386 Klaftern a 7 tr

b. auf dem nemlichen Morast No. XVI in der Länge von 368 Klaftern a 7 tr

c. der untere Gallenzgraben in der Länge von 807 Klaftern a 24 tr pr Klafter.

Die Veranlassung zur Aushebung dieser Gräben, sowie die entsprechende Leistung dieser Arbeiten dürfte in den dießfälligen Vormerkungen der löblichen Morast Commission erscheinen, und damit die verlangte Dokumentirung für diese Grabenarbeit vorgelegt werden kann, ist es nothwendig, daß mit Intervenirung der löblichen Commission im Beysein des Unternehmers Joseph Smrekar in loco der Augenschein mit Zuhilfsnahme der dießfälligen Akten vorgenommen, und darnach das nachträgliche Accords- und

Befundsprotokoll verfaßt werde.

Die löbliche Morastentsumpfungs Commission wird demnach dienstgemäß ersucht, zu dieser Verhandlung einen Commissionstag bestimmen zu wollen.

Stadtmagistrat Laibach am 26. März 1843

Joh: Nep: Hradeczky m/p

3/1926